

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Beschluss des Vorstands
des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
zum Außerkraftsetzen der
Ordnung für das Praxissemester
im Rahmen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge

Vom 4. September 2026

**Beschluss des Vorstands
des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
zum Außerkraftsetzen der
Ordnung für das Praxissemester
im Rahmen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge

vom 4. September 2026**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 30 Absatz des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung der Universität Bonn folgenden Beschluss gefasst:

- I. Regelung zum Außerkrafttreten der Ordnung für das Praxissemester im Rahmen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) vom 26. August 2022.**
1. Die Ordnung für das Praxissemester im Rahmen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) der Universität Bonn vom 26. August 2022 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 52. Jg., Nr. 52 vom 1. September 2022), im Folgenden „Ordnung Praxissemester 2022“, tritt mit Ablauf des 30. September 2027 außer Kraft.
 2. Studierende, die ihr Praxissemester bis zum 30. September 2026 nach der „Ordnung Praxissemester 2022“ begonnen und noch nicht abgeschlossen haben, schließen ihr Praxissemester bis spätestens 31. März 2027 nach der „Ordnung Praxissemester 2022“ ab.
 3. Studierende, die ihr Praxissemester ab dem 1. Oktober 2026 aufnehmen, absolvieren das Praxissemester nach der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Ordnung für das Praxissemester im Rahmen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung wird am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – wirksam.

F. Radvan

Der Vorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung vom 29. April 2026.

Bonn, den 4. September 2026

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Michael Hoch